

Inserate.



[1] Bekanntmachung.

Behörden und Privaten der Schweiz werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß durch ein von der kaiserlich französischen Regierung am 7. April 1855 erlassenes Dekret die Außerkurssetzung folgender Sorte von französischen 10-Francstücken in Gold angeordnet worden ist:

Durchmesser 17 Millimeter, d. h. von gleicher Größe wie die schweizerischen 5-Rappenstücke, das Bildniß des Kaisers und die Jahreszahl 1854 oder 1855 tragend.

Die bezeichneten Goldstücke werden nur noch bis zum nächsten 15. Oktober von den französischen Receveurs généraux und dem Caissier central du Trésor à Paris zum Nennwerthe angenommen; nach Verfluß dieser Zeit werden sie bloß noch als Waare betrachtet, die gegenüber dem Nennwerth nur mit Verlust zu verwerthen wäre.

Bern, den 10. August 1855.

Im Auftrage des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

[2] Ausschreibung.

Tuchlieferung für Postuniformen.

Für die Lieferung des nachstehenden Bedarfs an Wollentuch für die nächstjährige Bekleidung der Postbediensteten wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet:

900	Schweizer-Ellen	blaugraues Tuch	I. Qualität;	
1800	"	"	Cuir II.	"
2550	"	"	Tuch III.	"
3550	"	"	Cuir IV.	" (für
				Mäntel);
900	"	"	" IV.	Qualität, (für
				Hosen).

Breite 130 Centimeter innert den Leisten.

Lieferungstermin Ende Februar 1856.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung sind von wenigstens einer Elle zu begleiten und unter versiegeltem Umschlage mit der Aufschrift: „Eingabe für Tuchlieferung“ bis und mit dem 31. August nächstkünftig an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bezüglich der Qualität und Farbe der Tücher können Muster von allen vorerwähnten Qualitäten bei sämtlichen Kreispostdirektionen eingesehen werden.

Bern, den 11. Juli 1855.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement:
Maess.

Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Kopist auf der Kanzlei des Handels- und Zolldepartements. Requisite: Schöne Schrift, Kenntniß der deutschen, französischen und wo möglich der italienischen Sprache.	Fr. 1200.	Bei dem Schweiz. Handels- und Zolldepartement bis zum 31. August l. J.
2) Postkommis in Ecce, Kantons Neuenburg.	Fr. 900.	Bei der Kreispostdirektion in Neuenburg, bis zum 31. August d. J.

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Einnehmer an der Hauptzollstätte Romanshorn (Bahnhof).	Fr. 1400.	Bei der Direktion des H. Schweiz. Zollgebiets in Schaffhausen, bis zum 25. dieses Monats.
2) Einnehmer an der neuen Neben-zollstätte Romanshorn.	Fr. 1200.	idem.

[1] Zum Verkaufe aus freier Hand.

Die Liegenschaft Seebourg am rechten Seeufer, eine halbe Stunde von der Stadt Luzern und von dem neuen Eisenbahnhof gelegen, wohin eine gute Fahrstraße zu Land, so wie zu See führt. Die Liegenschaft besteht in 4 von Stein gut gebauten Häusern, dazu ein Tavernenwirthschaftsrecht. In den besagten Häusern sind 61 Zimmer, 5 Salons, 7 Keller (wovon 5 gewölbte), 3 Küchen, ein Remise und Stallung, nebst einem Badhaus und einer Schiffhütte, 3 laufende Brunnen, wovon einer ausgezeichnet gutes Wasser enthält, 20 aufgerüstete Betten und vielen Wirthschaftsinventarien; 2½ Jucharten Land, schöne Obstbäume, 2 Gemüsegärten und ein Holzhügel mit einer romantischen Fernsicht, für den Sommeraufenthalt von herrschaftlichen Familien oder einem Pensionat, so wie zu jeglichen gewerblichen Zwecken sehr gut zu gebrauchen, wie z. B. zum Bierbrauen, zu einer Detailhandlung oder Wasserkuranstalt u. s. w.

Kaufliebhaber melden sich (frankirte Briefe) beim Eigenthümer

Fridolin Rengli,
Thierarzt in Luzern.

[2] Peremptorische Vorladung.

Da Fidel Greber, von Eschenbach, Sohn des Joseph und der Barbara Troxler, von dort, geboren den 17. Mai 1794, seit mehr als 40 Jahren abwesend ist, und von demselben

während dieser Zeit weder an die Behörden noch an seine Verwandten irgend welche zuverlässige Nachrichten eingegangen sind, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist genannter Fidel Greber von Eschenbach todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hiesigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 18. Mai 1855.

Aus Auftrag
des Departements des Innern,
Der Sekretär:
J. Bingg.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.08.1855
Date	
Data	
Seite	401-404
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 724

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.